

Beschlussvorlage

01/2015/0397

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 28.09.2015
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024-B15-E182

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.10.2015	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage – Fl.Nr. 1541/2 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 14

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1541/2 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Nach § 4 BauNVO ist ein Einfamilienhaus (Wohngebäude) zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Bauantrag